

Verweigerter Ueberschichten.

Mit der Befähigung von Ueberschichten im Ruhrbergbauwerks Bauung der Kohlenförderung geht es leider nicht glatt vor sich. Auf einzelnen Beichen haben sich die Bergschichten geweigert, Ueberschichten zu fahren und sind nach Ablauf der regelmäßigen Schichtzeit von sieben Stunden ausgefahren. Der Reichskommissar Seberng hat die be re, enden Beichen angewiesen, die Belegschichten nicht eher wieder einfahren zu lassen, bis sie sich zur Leistung der mit den Arbeiterorganisationen vereinbarten Uebereinkommen bereit erklärt haben.

Der Zigarettenkrieg.

Die gesamten Berliner Zigarettenfabriken haben jetzt ihrem Personal ebenfalls zum 31. März gekündigt. In Berlin werden durch 10 000 Arbeiter und Angestellte brotlos, in den anderen deutschen Städten 30 000. Aus Fabrikfreien wird dem „Berl. Volksanz.“ mitgeteilt, daß nur bei Zurückstellung der Tabaksteuer es möglich sei, trotz der eigenen hohen Preise zu fabrizieren.

Das englische Heer.

Bei der Einbringung der Heeresveranschlagung erstattete der Kriegsminister im englischen Unterhaus Bericht über die militärische Lage. Die allgemeine Dienstpflicht wird in England mit dem 31. März ihr Ende finden. Zu demselben Zeitpunkt wird das rund 226 000 Freiwillige zählende neue Heer geschaffen sein. In dieser Zahl sind die in Indien dienenden Truppen nicht einbezogen. Der Minister führte weiter aus, daß Großbritannien in der Irredenskonferenz mit wenig Erfolg für die Abschaffung der Ansehungsheere eingetreten sei. Das einzige große Heer, das auf die Dienstpflicht verzichtet habe, sei das deutsche gewesen; aber er sei es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß Deutschland dazu gezwungen worden sei. Der Kriegsminister legte dar, warum Großbritannien ein stärkeres Heer als vor dem Kriege benötige, und wies insbesondere auf die Lage in Palästina, Mesopotamien, Syrien, die türkischen Truppenbewegungen in Kleinasien und den Vormarsch der Bolschewisten im Norden.

Alsquith gewählt.

Bei der Wahl in Paisley erhielten Alsquith (Lib.) 14,694, Digger (Arbeiterpartei) 11,840, McLean (Coal-Unionist) 3778 Stimmen.

Das Wahlergebnis von Paisley ist in England mit umgehender Spannung erwartet worden. Massenhaft wurden in Paisley in Angriff genommen. Der Tag von Paisley war eine auf die Stimmung des englischen Volkes. Die unabhängigen Liberalen, die nicht zur Regierungskoalition gehören, hatten den alten Führer, den Lord George im Dezember 1916 aus dem Ministerpräsidium hinausgedrängt hatte, und der bei den Siegwahlen im Dezember 1918 unersiegen war, bei der Neuwahl in diesem allerdings recht ausföhrlichen Wahlkreis aufgestellt. Aber in dem Kandidaten der jetzt sehr scharf vordringenden Arbeiterpartei hatte er einen gefährlichen Konkurrenten. Man kann einermassen gespannt sein, welchen Einfluß die Kandidatur Alsquiths in das Unterhaus auf die Politik der jetzigen Regierung haben wird.

Berlin. Nach dem „Berl. Tagebl.“ gibt der Triester „Piccolo“ das Gerücht von einem Attemptat auf den Prinzenregenten von Serbien und den neuen Ministerpräsidenten wieder, wobei beide verletzt worden sein sollen. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt bisher nicht vor.

Strasbourg. Die elsässischen Blätter berichten, daß die französische Verwaltung im Elsaß beschlossen hat, einen Teil der Straßburger Festungswerke, namentlich den inneren Wall und die Stadttore niederzulegen, weil diese veraltet sind und ihren militärischen Wert verloren haben. Es wurde bereits mit der Niederlegung des berühmten Schirmtores und des Kronenburgertores begonnen.

Amtsterdam. Laut „Telegraaf“ wurde im englischen Unterhaus von Seiten der Regierung mitgeteilt, daß der Kartischoffexport in England nicht bis zur nächsten Ernte reichen werde und daß man hoffe, den Fehlbetrag durch Einfuhr von Kanada zu beheben.

Paris. Nach einer Washingtoner Meldung des „New-York-Herald“ ist am Mittwoch dem Obersten Rat dem amerikanischen Botschafter in London eine Note des Präsidenten Wilson über die Adriatische Frage überreicht worden. Darin wird die Ablehnung des Ausgleiches wiederholt.

London. In der „Morning Post“ fordert Oberst Kepington, daß die Dardanellen und der Bosporus in gleicher Weise wie der Sueskanal unter eine internationale Kontrolle gestellt werden und für alle Kriegszwecke und Handelszwecke gesperrt bleiben. Auch Rußland soll an dieser Kontrolle teilnehmen.

London. Der Premier hat beschlossen, daß am nächsten Donnerstag in London eine Konferenz der alliierten Finanzminister und ihrer technischen Berater stattfinden. Auf dieser Konferenz soll das Problem der Kosten der Lebenshaltung und die europäische Währungsfrage, sowie die wirtschaftlichen Mittel zu ihrer Besserung beraten werden.

Washington. Präsident Wilson hat Bainbridge Colby zum Staatssekretär ernannt.

Staatsbank

W. Ueber den Staatsbankrott wird desto mehr gesprochen, je weniger feste Begriffe sich mit ihm verbinden. Noch immer wird der Staatsbankrott mit unzähligen Formen und Wirkungen in Zusammenhang gebracht. Nun kann ein Staat nicht wie ein Privatmann auf das nächste Ansehericht gehen, um dort seine Zahlungsunfähigkeit anzumelden. Auch ist es nicht damit getan, daß ein Staat einfach die Zinsenzahlung auf seine Anleihen einstellt. Die neuere Finanzgeschichte kennt allerdings auch Staatsbankrotte, die in der Einstellung des Zinsendienstes und in der Ersetzung eines Gläubiger-Anschusses sich „ordnungsgemäß“ abwickelten. Dabei kommen in der Regel nur die Zente zu Schaden, die die notleidenden Kapitalgeber als Kapitalanlage gekauft haben. Etwas anderes ist es indessen, wenn Deutschland nicht nur mit dem Plan eines Staatsbankrotts lebängelt, sondern diesen tatsächlich ausführen würde. Die Kriegsanleihen, sowie die Schatzanweisungen sind — von geringen Beträgen abgesehen — in Deutschland untergebracht. Sparkassen und Versicherungsanstalten, Hypothekendarlehen und gemeinnützige Institute haben den größten Teil ihrer flüssigen Mittel in Kriegsanleihen angelegt. Ebenso sind die Depots aller Banken bis zum Rand mit den Schuldbüchern des Reiches gefüllt. Der Staatsbankrott würde etwa nicht nur den Reichtum ref-

ten, sondern die ganze Wirtschaft. Wird den Kreditinstituten die Zahlungsfähigkeit genommen, so sind die Folgen unaußenbar. Zunächst würde kein Unternehmen mehr in der Lage sein, die jeweils fälligen Löhne auszusahlen, wenn alle Banken ihre Schalter schließen müßten. Sodann würde der Staat selbst ohne Einnahmen sein, da angesichts des Zusammenbruchs der Wirtschaft keine Steuern mehr gezahlt werden könnten. Weiter würde jede Zufuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln aus dem Ausland unterbunden. Diese Einfuhr war bisher nur möglich, weil unsere Kreditinstitute sie finanzierten konnten.

So einfach, wie sich viele bei uns den Staatsbankrott vorstellen, ist er also nicht. Wer alle Uebel dadurch heilen will, daß er die Kriegsanleihen außer Kurs setzt und die Zinsen zu sparen, wird bald merken, daß er den Teufel mit Geizfuß ausgetrieben hat.

Aber damit ist die Frage des Staatsbankrotts nicht erschöpft. Durch den guten Willen, den Bankrott zu vermeiden, läßt sich die Gefahr nicht bannen. Gewiß, solange der Staat über die Notenpresse verfügt, kann er zu jedem Zahlungstermin so viel neues Papiergeld drucken, wie zur Zinszahlung erforderlich ist. Aber hat das den Nachteil, daß der Papiergeldumlauf immer höher aufschwimmt. Er beträgt gegenwärtig bereits über 50 Milliarden Mark. Wenn diese Form der „Geldschöpfung“ beibehalten wird, so wird der Geldumlauf in absehbarer Zeit auf 60—70 Milliarden Mark steigen. Das bedeutet aber auch weitere Entwertung des Geldes, ohne daß Löhne und Gehälter damit Schritt zu halten vermögen. Zu diesem Verfahren ist aber der Staat gezwungen, solange und soweit er aus der Wirtschaft nicht soviel an Steuern zieht, wie er zur ordnungsmäßigen Deckung seines Bedarfs nötig hat. Papiergeldschöpfung ist keine Kapitalbildung, sondern nur die Zerkleinerung des Währungsmediums. Tritt die Zerkleinerung ein, so fehlt es an einem Zahlungsmittel. Waren können nur gegen Waren getauscht werden. Der Arbeiter, der nichts hat als seine Arbeitskraft, wird am schwersten dadurch getroffen. Der Staatsbankrott in den schlimmsten Formen tritt aber ein, sobald die Vermehrung von Papiergeld die Grenze der Zahlungsfähigkeit überschreitet. Diese Grenze ist fast schon erreicht. Nur Verdoppelung der Arbeitsenergie und damit Schaffung wirklicher Werte kann uns vor diesem Verhängnis bewahren.

Die Abschaffung des Geldes.

Zu den Grundlehren der sogenannten utopischen Sozialisten gehört der Satz, daß im sozialistischen Staat kein Geld im Umlauf sein werde. Unter den kommunistischen Arbeitern taucht daher immer häufiger die Forderung auf, durch Aufhebung des Geldes aller Not ein Ende zu machen. Der Staat soll jedem nach seinen Bedürfnissen die vorhandenen Güter zuteilen, jeder Kauf soll abgeschafft werden. Es ist wichtig genug zu bemerken, daß ein Kommunist wie Julian Borchardt in seinen „Wirtschaftslehren“ gegen diese Lehre als gegen einen Irrglauben sich wendet. Er führt mit Recht aus, daß im Geld keine ir endwie geheimnisvolle Macht verborgen ist; es ist nichts, als ein Werkzeug des Austausches. Mit der Einführung der Arbeitsteilung schafft jeder eben nicht mehr nur für seinen eigenen Bedarf, und die hergestellten Waren müßten unter ihren Herstellern getauscht werden, damit jeder seine Bedürfnisse befriedigen konnte. Die Waren, deren Wert durchaus konstant war, Gold und Silber, wurden auch der Form ihrer Bearbeitung wegen als die geeigneten Instrumente des Verkehrs angesehen und so zum allgemeinen Wertmesser. Das Geld ist also nicht als ein Symptom der Warenproduktion, und nur mit der Warenproduktion selbst kann das Geld verschwinden. „Nicht weil die Menschen das Geld hatten, produzierten sie Waren zum Verkauf und gingen später zum Kapitalismus über, sondern weil sie die Arbeit teilten und Waren austauschten, was später zum Kapitalismus führte, deshalb brachten sie Geld.“ Wenn man heute durch ein Stück Geld das Geld abschaffen wollte, so müßte man ein neues Zahlungsmittel finden, und dieses wäre dann eben wieder nichts anderes als „Geld“. Für den Sozialisten, sagt Borchardt sehr richtig, kommt es darauf an, nicht das Zahlungsmittel zu beseitigen, sondern den Tausch selbst.

Leider läßt sich Julian Borchardt nicht mehr darüber aus, wie er es heute anfangen will, die Warenproduktion zu beseitigen, d. h. die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen. All die Erörterungen über Volkswirtschaftliche Linsen ja auf nichts weiter hinaus, als auf die Abschaffung des kapitalistischen Systems, die Ersetzung der Privatunternehmer durch den Staat. In Rußland, dem klassischen Beispiel des sozialistischen Experimentes, hat es sich gezeigt, daß auch dort das Geld nicht abgeschafft werden konnte, daß also nach dem von dem Kommunisten Borchardt gezogenen Schluß, der auch die Warenproduktion, der Tauschverkehr, insgesamt also die kapitalistische Wirtschaft, nicht entbehrt werden konnte. Es kann eben keine Rede davon sein, daß bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen der Kapitalismus bereits diejenige Reife erlangt habe, von der er von selbst sich zum Sozialismus wandelt, wie Karl Marx erwartete. Ob dies überhaupt einmal geschehen wird, kann dahingestellt bleiben, vorläufig besteht wenig Aussicht auf baldige Erfüllung. Da eine organisierte, planmäßige Wirtschaft der gesamten Gesellschaft schon der Rohstoffquellen, d. h. des gesamten internationalen Geldmarktes wegen ein Umding ist so kann auch nicht ein anders als kapitalistisch, d. h. im wesentlichen durch Unternehmer, produziert werden. So lange muß auch dem Ausbruch der produzierten Waren ein Wertmesser zugrunde gelegt werden: dieser Wertmesser eben ist das Geld.

In Zeiten sinkenden Kredits und schwindender Sachwerte, wie sie Deutschland heute erlebt, ist die Geldentwertung allerdings beinahe mit einem Geldschwund zu vergleichen. Aber dieses Ereignis bedeutet nun nicht etwa eine Tendenz, die auf die Aufhebung des Geldes abzielt, sondern vielmehr das Gegenteil. Die Wertmesser der anderen Staaten gelten als zuverlässiger als der inländische, und das Geld zeigt seine Macht und seine Lebensfähigkeit gerade dadurch, daß es ein bestimmtes Geld, die deutsche und die polnische Mark, die österreichische Krone und andere Währungen als unzureichend bezeichnet, um fremdes Geld und Sachwerte, insbesondere Rohstoffe der neutralen und Orientstaaten vollwertig zu messen.

Das Land der Charakterlosen.

Bittere, sehr bittere Worte für die heutigen Deutschen findet der Schriftsteller Otto Flake in seinem eben bei E. Fischer in Berlin erschienenen Buchlein „Das Ende der Revolution“. Wir stehen in der niedrigsten, abstoßendsten Periode deutscher Charakterbildung — so grenzenlos abstoßend, daß man noch immer, wie im Kriege, Scham über

Deutschland empfindet. Und diese Charakterlosigkeit am Leben zu erhaschen, daran arbeiten, Professoren, Studenten, Zeitungen und Gymnasien zusammen. Der Mangel an Charakter ist absolut es fehlt jede Bereitschaft, sich selbst zur Rechenschaft zu zwingen, die Bilanz der Vergangenheit. Während die Welt weiterschreitet, werden wir unsere Kraft damit verbrauchen, die ältesten Leidenhüter von Freiheit zu sichern. Wer Erziehung treiben will, muß sich klarmachen, mit welchen minderwertigen verkommenen unadligen Material er zu arbeiten hat, wie schlavenhaft, subaltern, ehrlos, temperamentslos, unpolig sein Volk ist. Sentimentale Liebe hat keinen Wert, er muß das Verächtliche hart verächtlich nennen. Gegenstand des Radikalismus ist nicht die Gesellschaftsform, sondern die Gesinnung. Diejenigen, die den Radikalismus haben, müssen ihn wie eine Weiche umwerfen. Aufgabe der Empörer ist nicht, ein Maximalprogramm durchzusetzen, sondern den deutschen Charakter um und um zu pflegen. Nicht Zerkleinerung der Bindungen, sondern Schaffung neuer Bindungen. Sie liegen nicht auf dem Gebiete der Macht, sondern in den Ideen.

Gerichtszeitung.

Millionenschwindlerin.

Die hunte Reihe der weiblichen Millionenschwindlerinnen vom Schlags der Frau Margarethe Kupfer in Berlin, der Frau Gohla in Breslau und der Justizrätin Dr. Lepa, erhielt jetzt eine Ergänzung durch die Taten einer erst 32 Jahre alten Frau Lauenroth in Halle, die sich in diesen Tagen vor der dortigen Strafkammer unter der Anklage des Betrugs und der Unterschlagung zu verantworten hatte. Die Angeklagte hat mit geradezu erstaunlicher Gefährlichkeit die vielgewandte Millionenschwindlerin Frau Gohla in Breslau fast in allen Einzelheiten kopiert und es ebenso wie diese verstanden, viele Hunderte von denen, die nun einmal nicht alle werden, hinter sich zu führen. Als Frau eines Telegraphenwertführers in Halle spielte sich die Angeklagte als angebliche Agentin des Hauptmanns Böhm des Gefangenenlagers in Merseburg auf, der angeblich mit Kriegslieferungen beauftragt war und die besten Verbindungen zu den lebenden Männern der Regierung und den großen Industrie-Konzernen wie Krupp, Thyssen, Daimler usw. unterhalten sollte. Zur Ausnutzung dieser Verbindung war natürlich Geld nötig und dies wurde der Angeklagten in Beträgen von vielen hunderttausend Mark von allen Seiten zugesiebt. Gleich bei der Einzahlung erhielten die Gläubiger Schuldscheine über den doppelten Betrag und da die Angeklagte mißtrauisch gewordenen Leuten auf Wunsch den doppelten Betrag sofort auszahlte, erhielt sie bald unbegrenzten Kredit und konnte in Halle wie eine Fürstin leben. In den großen Konfektionsgeschäften, den Juwelensläden, aber auch in den Weinstuben der Stadt war sie ein gern gesehener Besuch und zahlreiche geheimnisvolle Reisen nach Berlin veranlaßten nur den Glauben an ihre hohen Beziehungen.

Auch zum Theater unterhielt die Angeklagte allerlei Beziehungen, kaufte u. a. einer Opernsängerin eine Reihe neuer Bühnenkleider und richtete sich schließlich mit einer jungen Witwe in einer Villa in der Zietenstraße häuslich ein. Diese ihr ganz ergebene Gefährtin trug durch ihre Erzählungen auch noch zur Hebung des Ansehens der Angeklagten bei. Der Bruder der Angeklagten sagte in der Verhandlung aus, daß er sie einmal auf einem Absteiger nach Berlin begleitet habe, wo sie in einem Weinstal von vierzehn bis fünfzehn abligen Herren mit Jubel empfangen worden sei. Das Seltsame mit ihnen habe durch drei Tage gedauert und der Zeuge in der Meinung, daß alle diese Leute mit der Angeklagten unter einer Decke steckten. Er erinnerte sich, nach ihrem Namen befragt, aber nur noch eines Grafen Gekkingen und eines Freiherrn Alexander von Massow; der erstere hat sich jedoch inzwischen erschossen und der andere ist nach Amerika abgereist. Ebenso wie bei der Frau Gohla in Breslau wurde auch bei der Angeklagten zunächst vermutet, daß sie im Dienste der ausländischen Spionage stehe und deshalb wurde ihre Verhaftung vorgenommen. Sie wurde dann aber wieder aus der Untersuchungshaft entlassen, weil sie angeblich in Hoffnung war. Als bald nach ihrer Verhaftung tauchten dann Briefe ihres angeblichen Vaters, des Hauptmanns Böhm auf, über dessen Existenz jedoch in der Verhandlung nichts festgestellt werden konnte.

Von den schwergeschädigten Zeugen, die teilweise Beträge von 50—70 000 Mark hergegeben haben, vielfach auch noch ihre Lebensversicherung herpfänderten, war nur ein kleiner Teil zur Stelle, da andere wohl ein begründetes Interesse daran hatten, über Geldgeschäfte vor Gericht nichts auszusagen. Manche Zeugen haben den Glauben an die Angeklagte auch heute noch nicht verloren. Neben Leuten aus der Provinz Sachsen meldeten sich auch zahlreiche Geschädigte aus Hannover, Braunschweig, Hamburg und Köln. Frau Lauenroth wurde schließlich zu drei Jahren Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust verurteilt und sofort in Haft genommen.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 2. März.
Die hiesige Kriegsgefangenenfürsorgestelle hat beschlossen, den durch freiwillige Spenden gesammelten Fonds, der über Mk. 3000 beträgt, vorläufig nicht zu veräußern sondern zur Verringerung eventuell später eintretender dringender Not ehemaliger Kriegsgefangener der Stadt St. Vith her zu halten.
Malmédy, 29. Febr. Am vergangenen Dienstag haben sich die Detaillisten der Stadt, wie schon in vor. Nr. berichtet, im Saale Jacob versammelt, um über Mittel und Wege zu beraten, die angesichts der augenblicklichen Lage zur Wahrung ihrer und der Kundschaft Interessen notwendig erscheinen. Die Versammlung war stark besucht und von allen Geschätzten und Dankverdienenden vertreten. Die unter dem Vorsitz des Beauflegers der Versammlung gepflogenen Beratungen und Besprechungen fasten die Gründung eines Detaillisten-Verbandes ins Auge und hatten weiter Maßnahmen zum Gegenstande, die die Interessen des lokalen Handels sicher stellen können. Für die Entscheidung der dringlichsten Fragen und für den Zusammenfluß zu einem Verbande wurde von den Anwesenden ein Komitee ernannt. Dieses wurde zunächst beauftragt, an den hohen königl. Kommissar ein Gesuch zu richten zu dem Zweck, daß den Kaufleuten der Stadt für die in Belgien abzuschließenden Geschäfte die erforderlichen Kredite gewährt werden. Für die Verrichtung etwaiger Unkosten wurde die Erhebung eines einmaligen Beitrags von 5 Frcs. beschlossen.

Malmédy, 1. März. Der Geldumtausch im Kreise Malmédy ist seit 8 Tagen in vollem Gange. Es verläutet, daß die Umtauschsumme auf 800 oder 1000 Mk. erhöht werden würde. Da die Arbeiter die Zahlung ihrer Bezüge in Franken verlangen, wird hierfür vielleicht ein besonderer Fonds bereit gestellt werden.

* Koch e der Gemeinb...
Hollerath vor...
ist nunmehr...
aus Udenbret...
standen, gibb...
Stück Wild...
fängnis abge...

Wir erha...
Mit dem...
umwechse...
nicht, denn...
bezw. Groß...
nifikation...
konnte auf...
schickte man...
ob eine Kart...
die Auskunf...
eigentliche...
umgekehrt...
vielen Leid...
Weise an d...
Kommissari...
Nächstens...
vor einigen...
Ausweikarte...

Um nun d...
vorzubeugen...
wohlgemein...
germeistereien...
Stadt-Gorte...
bezw. Bürger...
nen der St...
Bürgermeist...
meister ver...
zogen werde...
ständig im...
zu erteilen...
und nicht d...
eignet; das...
reserviert b...
selbst.

Ich benu...
Bitte vorzu...
jegige Garni...
Truppen (Ka...
die Stadtver...

Wir lesen...
medy haben...
gegen belgi...
Verhältnis...
terung statt...
beiden Krei...
oder 1000 M...
Malmédy eine...
Umwechslun...
ihren 700 M...
Baltia und d...
nachdrücklic...

Die...
Berlin...
sammlung d...
pellation Dr...
Regierung a...
St. Vith).

Bereif...
durch...
Montjeu...
hat die deu...
Ortsbestimm...
—Nachen vo...
Gesellschaft...
Malmédy—S...
Deutscherei...
joie, als sei...
affessor Mier...
bahnhöfde...
rath. Der...
Roetgen. J...
Bürgermeist...
dort als S...
teressen un...
strecke in d...
die Kommiss...
erfrischen.

Herr Bü...
Begleitung...
Kreisvertre...
Höven, Roc...
schiedenen...
Vorständen...
Schließung...
Kreistages...
deutschen...
Thilo verp...
einzelnen...
streng sachl...
trages ihre...
Conzen und...
Interessent...
eingefunden...
Nachdem di...
hatten, reist...
Walheim—D...
tag morgen...
wo ihr eige...

Herr Bü...

Herr Bü...
Begleitung...
Kreisvertre...
Höven, Roc...
schiedenen...
Vorständen...
Schließung...
Kreistages...
deutschen...
Thilo verp...
einzelnen...
streng sachl...
trages ihre...
Conzen und...
Interessent...
eingefunden...
Nachdem di...
hatten, reist...
Walheim—D...
tag morgen...
wo ihr eige...

Herr Bü...

Herr Bü...
betreffend...
den...
Art. 1...
die Sozialver...

erzogenheit am
Ereignisse, St.
Bhalanz —
Der Mangel
ereitschaft, sich
lanz der Ver
eitel, werden
teften Leben
ehung treiben
inderwertigen
weiden ha, wie
unlos, unfolz
nen Wert, er
nen. Gegen
schaffsform,
en Radikalis
en umwerfen.
mahprogramm
aber um und
ndungen son
egen nicht auf
Deen.

* Kocherath, 29. Febr. Vor einiger Zeit wurde der Gemeinde-Fortbeamte Soens aus dem benachbarten Hollerath von einem Wilderer erschossen. Dieser Wilderer ist nunmehr in der Person des Akerers Joseph Wirbach aus Udenbreth ermittelt worden. Er hat die Tat eingestanden, gibt aber an, er habe den Erschossenen für ein Stück Wild gehalten; er wurde in das Untersuchungsgefängnis abgeführt.

Eingefandt.

St. Bith, den 2. März 1920.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
Mit dem heutigen Tage soll der Termin betreffend Geldumwechslung zu Ende gehen. Schön waren diese 8 Tage nicht, denn es waren Tage des „verlängerten Druckverfahrens bezw. Großkampfes“, weil es m. E. an der nötigen Organisation seitens der Stadtverwaltung gefehlt hat; niemand konnte auf dem Stadt-Hotel eine richtige Auskunft erhalten, schickte man namentlich die ersten Tage mit der Frage dorthin, ob eine Karte für den und den da sei, so erhielt man öfters die Auskunft: „ja“, kam man aber in's Kino, wo der eigentliche Zauber des Geldwechsels stattfand, so war's öfters umgekehrt. Ich selbst gehörte glücklicherweise nicht zu den vielen Leidtragenden, denn ich hatte mich in meiner gewissen Weise an das stets liebenswürdige und hilfsbereite Sous-Kommissariat gewendet und mußte Bescheid: sapienti sat.
Nächstens wird ja wohl der Zauber mit dem bereits vor einigen Wochen angekündigten Umtausch der Personal-Ausweisarten losgehen; es gibt dann grüne und orangene.
Um nun der Wiederholung solcher unliebsamer Vorgänge vorzubeugen, möchte ich der Stadtverwaltung folgenden wohlgemeintem Vorschlag unterbreiten: Zunächst die Bürgermeistereien Crombach und Vommersweiler aus dem Stadt-Hotel fernhalten, denn sie sind ja sowieso Herren-bezw. Bürgermeisterlos, es bleiben dann nur die Eingefandten der Stadt St. Bith übrig und die haben ja einen Bürgermeister und zwei Beigeordnete. Ist der Bürgermeister verhindert, so müssen die Beigeordneten herangezogen werden, aber irgend einer der 3 Genannten muß ständig im Kino anwesend sein, um richtige Auskunft zu erteilen, denn ich bin der Ansicht, daß sich das Kino und nicht das Stadt-Hotel am besten für diesen Zweck eignet; das Stadt-Hotel muß für die laufenden Geschäfte reserviert bleiben. Alles Weitere ergibt sich m. E. von selbst.
Ich benutze diese Gelegenheit, um noch eine weitere Bitte vorzutragen; ich höre soeben, daß Mitte März die jetzige Garnison in St. Bith (Infanterie) durch gemischte Truppen (Kavallerie, Artillerie) abgelöst werden soll, könnte die Stadtverwaltung dieserhalb nicht vorstellig werden?
Civis.

Cupen—Malmedy

Wir lesen in der „Kölnischen Zeitung“: In Cupen und Malmedy haben diese Woche die Auswechslungen von Markscheinen gegen belgische Geldscheine begonnen. Der Umtausch findet im Verhältnis von 300 Mk. gegen 300 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung statt. Wenn einmal die Summe des Geldumlaufs in den beiden Kreisen feststeht, wird die Umwechslung bis zu 800 Fr. oder 1000 Mk. fortgesetzt. Ein Brüsseler Blatt meldet, daß in Malmedy eine belgische Firma gleich mit 7 1/2 Millionen Mk. zur Umwechslung erschien und drohte, falls diese nicht bewirkt würde ihren 700 Arbeitern zu kündigen. Der Oberkommissar General Baltia und die ihm bestehenden Finanzleute wiesen den Anspruch nachdrücklich zurück.

Die Bahnfrage im Kreise Montjoie.

Berlin, 25. Febr. In der preussischen Landesversammlung brachte das Zentrum eine dringende Interpellation Dr. Lauscher ein über die Absichten der belgischen Regierung auf die Bahn im Kreise Montjoie (Aachen-St. Bith).

Bereitung der Strecke Montjoie-Aachen durch die Grenzfestsetzungskommission.

Montjoie, 25. Febr. Am verflorenen Samstag hat die deutsch-belgische Grenzfestsetzungskommission eine Ortsbesichtigung auf der Strecke Montjoie—Kalterherberg—Aachen vorgenommen. Die aus 15 Herren bestehende Gesellschaft fuhr in einem Sonderzug von Lüttich über Malmedy—Kalterherberg—Montjoie—Roetgen nach Aachen. Deutscherseits nahmen teil Landrat Heimann von Montjoie, als sein Beirat Major Kemmerling, ferner Polizeiaffessor Niemiß aus Aachen und als Vertreter der Eisenbahnbehörde die Regierungsbaumeister Kroll und Spennrath. Der Zug hielt in Kalterherberg, Montjoie und Roetgen. In dem ersten und letzteren Orte wurden die Bürgermeister in den Salonwagen gebeten und konnten dort als Sprecher ihrer Gemeinden auftreten, deren Interessen unter allen Umständen das Verbleiben der Bahnstrecke in deutschem Besitz verlangen. In Montjoie stieg die Kommission aus dem Zuge, um sich im Wartesaal zu erfrischen.

Herr Bürgermeister Dr. Davids von Montjoie, der in Begleitung des gesamten Stadtverordnetenkollegiums, der Kreisvertreter und von Gemeindevertretungen der Orte Höven, Koven und Mützenich sowie Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen erschienen war, überreichte dem Vorsitzenden der Kommission Herrn Oberst Thilo, die Entschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Kreisrates, daß die Bahn dem deutschen Besitz und der deutschen Verwaltung nicht entzogen werden dürfe. Oberst Thilo versprach, die Wünsche der Bevölkerung später im einzelnen entgegen zu nehmen. Die Kommission werde streng sachlich und gerecht im Sinne des Friedensvertrages ihre Entscheidung treffen. Auf den Stationen Congen und Lammersdorf, wo sich eine große Anzahl von Interessenten zum Empfang der Grenzfestsetzungskommission eingefunden hatte, fuhr der Zug ohne zu halten durch. Nachdem die Herren Sonntag morgen in Aachen gewinkt hatten, reisten sie nachmittags um 3 Uhr über Stolberg—Walheim—Raeren—Herbesthal nach Lüttich zurück. Montag morgen um 10 Uhr hielt die Kommission in Lüttich, wo ihr eigentlicher Sitz ist, wieder ihre erste Sitzung ab.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Dekret

betreffend die Sozialversicherungsangelegenheiten in den mit Belgien vereinigten Gebieten.

Art. 1. Das obligatorische Versicherungswesen, welches durch die Sozialversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, das Gesetz

vom 20. Dezember 1911 über die Angestelltenversicherung, sowie durch die darauf folgenden Gesetze in Deutschland eingeführt worden ist, wird in den früheren Kreisen Cupen und Malmedy aufrecht erhalten unter Vorbehalt weiter unten stehender Verfügungen.

Die Versicherungsberechtigung wird ebenfalls in ihren jetzigen Grenzen und im Einklang mit derselben Gesetzgebung, aufrechterhalten.

Art. 2. Der Schadenersatz für Unfälle wovon Arbeiter, die in den §§ 537 bis 554 der Versicherungsordnung bezeichnet sind, befallen werden, wird nach den Verfügungen des belgischen Gesetzes vom 24. Dezember 1903 geregelt werden.

Sollten jedoch die, von der Versicherungsordnung vorgeordneten Entschädigungsgelder sich höher belaufen als die durch das belgische Gesetz bestimmten, so werden die letzteren auf den im deutschen Gesetz festgesetzten Betrag gebracht werden.

Die Befugnisse, welche das Gesetz vom 24. Dezember 1903 den Friedensrichtern zuteilt, werden restlos den Amtsgerichten übertragen.

Art. 3. Die Krankenversicherungskassen (allgemeinen Orts- u. Land-Krankenassen), welche in den früheren Kreisen von Cupen und Malmedy wirken, werden fernerhin, jede in ihrem Bereich, die Versicherungsoperationen der Kranken-, Invaliditäts- und Alterskassen sowie die der Angestelltenversicherung übernehmen und bewerkstelligen.

Jedoch werden die Krankenversicherungskassen, welche in gewissen gewerblichen Betrieben fungieren (Betriebskrankenkassen) ihre Tätigkeit fortsetzen und zwar eine jede in den Grenzen ihres betreffenden Wirkungsbereiches.

Art. 4. Die bei öffentlichen Verwaltungen angestellten Personen, die keiner Pensionskasse oder anderen von der belgischen Regierung eingesetzten Vorsorgeeinrichtung angehören, sind einer Bezirks-Versicherungskasse anzuschließen.

Art. 5. Jede Bezirksversicherungskasse wird von einem mittelst Dekret ernannten Schrift- und Buchführer verwaltet.

Den Dienstverhältnissen gemäß, kann der Schrift- und Buchführer, im Einverständnis mit den Abteilungsleitern, einen oder mehrere Gehilfen anstellen, um ihm in seiner Amtsverrichtung beizustehen. Diese Gehilfen werden vom Königlichen, Hohen Kommissar anerkannt.

Art. 6. Die Festsetzung der Geldbewilligungen und die Beilegung von sich darauf beziehenden Streitigkeiten fallen dem Komitee jeder betreffenden Kasse zu.

Art. 7. Das Komitee jeder Bezirksversicherungskasse veraltet drei Abteilungen:

1. Die Krankenversicherungsabteilung;
2. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsabteilung;
3. Die Angestelltenversicherungsabteilung.

Art. 8. Jede Abteilung hat sechs Räte.

Art. 9. Die Räte und eine gleiche Zahl von Stellvertretern werden mittelst Wahlabstimmung bezeichnet. Die Räte wie die Stellvertreter werden zur einen Hälfte unter den Arbeitgebern, zur anderen Hälfte unter den Arbeitern und Beamten gewählt.

Art. 10. Jede Abteilung wählt in ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

Die verschiedenen Abteilungen können ein und dieselbe Person zum Präsidenten oder Vizepräsidenten wählen.

Dem Buch- und Kassenführer fällt die Amtsausübung eines Sekretärs anheim. Er hat beratende Stimme.

Keine Entscheidung darf getroffen werden, wenn nicht mindestens vier Mitglieder zugegen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Art. 11. Das Komitee einer jeden Bezirksversicherungskasse legt seine Satzung sowie seine innere Geschäftsordnung fest; beide müssen dann vom Königlichen, Hohen Kommissar gebilligt werden.

Art. 12. In jeder Bezirkskasse wird eine getrennte Buchführung für die Krankenversicherung, für die Invaliditäts- und Altersversicherung und für die Angestelltenversicherung geführt.

Art. 13. Die Reklamationen gegen Entscheidungen welche von Distriktsversicherungskassen getroffen worden sind, werden einer schiedsgerichtlichen Kommission unterbreitet und diese wird in letzter Instanz entscheiden.

Art. 14. Die schiedsgerichtliche Kommission hat ihren Sitz in Malmedy. Sie besteht aus zwei Abteilungen (Kammern).

1. Die Kranken-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherungsabteilung.
2. Die Angestelltenversicherungsabteilung.

Jede Abteilung (Kammer) hat einen mittelst Dekret ernannten Amtsrichter zum Vorsitzenden und vier Beisitzer wovon zwei Gemeindevorsteher und zwei Arbeiter oder Beamte.

Die Entscheidungen werden auf Grund der Stimmenmehrheit ausgesprochen.

Art. 15. Die Schiedsgerichtliche Kommission legt ihre Satzung und innere Geschäftsordnung mit dem Vorbehalt der Billigung des Königlichen, Hohen Kommissars fest.

Art. 16. Ein Gerichtsschreiber steht bei der Kommission im Dienst. Er wird durch ein Dekret ernannt und übt sein Amt bei beiden Kammern aus. Im Einverständnis mit dem Präsidenten und wenn die Dienstverhältnisse es erheischen, kann er einen Gerichtsschreiber als Gehilfe zu sich nehmen. Dieser zweite Gerichtsschreiber wird vom Königlichen Hohen Kommissar anerkannt.

Art. 17. Die Verfassnis- und Reisegebühren, welche Zeugnissen, Sachverständigen und Zeugen zugeprochen werden, sowie die Unkosten für Kanzlei und Sekretariat sind von den Bezirkskassen zu bestreiten. Diese Kosten werden gelegentlich einer Generalversammlung der verschiedenen Abteilungen der Kasse festgesetzt und müssen vom Königlichen, Hohen Kommissar und Gouverneur gebilligt werden.

Art. 18. Sämtliche Versicherungsrichtungen stehen unter der Aufsicht und von dazu befugten und vom Königlichen, Hohen Kommissar und Gouverneur bezeichneten Agenten.

Art. 19. Die in der Versicherungsordnung vorgeordneten Strafen werden vom Amtsrichter verhängt.

Sind die Schrift- und Buchführer der Bezirksversicherungskassen und die vom Königlichen, Hohen Kommissar und Gouverneur bezeichneten Kontrolleure gebührend vereidigt, so haben sie in denselben Grenzen wie die Gerichtspolizeianten, das Recht, in Sachen des Sozialversicherungswesens Vergehen festzustellen und zu protokollieren.

Die verhängte Geldstrafe ist immer durch den Steuereinnahmer in dessen Bereich das Vergehen festgestellt wurde, einzutreiben und in die betreffende Bezirkskasse abzugeben.

Art. 20. Die verhängte Gefängnisstrafe wird sich auf eine Dauer von wenigstens acht Tagen bis höchstens fünf Jahren belaufen.

Zusatzartikel

Art. 21. Die erste Ernennung von Präsidenten, Vizepräsidenten und Räten der Bezirkskassen-Komitees, von Buch- und Kassenführern dieser Bezirkskassen, von Präsidenten und Beisitzern, von Gerichtsschreibern und Gerichtsschreibergehilfen der schiedsgerichtlichen Kammer wird vom Königlichen, Hohen Kommissar und Gouverneur ausgesprochen und für eine Amtsdauer von drei Jahren gültig sein.

Der Hohen Kommissar wird ebenfalls für die Wiederbesetzung freigeordneter Sitze sorgen.

Ein Dekret wird das Wesen der Wahl von Räten, die den Bezirkskassen beigegeben sind und das genannte Komitee bilden, sowie von Beisitzern der schiedsgerichtlichen Kommission regeln. Das Datum der ersten Wahlversammlung wird ebenfalls mittelst eines Dekrets bestimmt werden.

Art. 22. Dieses Dekret tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Malmedy, den 1. März 1920.

Der Königliche Hohen Kommissar, Gouverneur.

(gez.) Baltia, Generalleutnant.

Nach meiner obengenannten Verordnung sind die durch das deutsche Strafgesetz unter Strafe gestellten Handlungen gegen den Staat, den Landesherren und gegen die belgische Obrigkeit strafbar, wenn sie gegen den belgischen Landesherren oder gegen die belgische Obrigkeit begangen werden.

Unter diese strafbaren Handlungen fallen unter anderem die Handlungen gegen die Sicherheit des Staates, Beleidigungen des Landesherren, Widerstand gegen die Staatsgewalt, d. h. Aufforderung zum Ungehorsam, deren Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen (§ 110 ff. deutsches Strafgesetzbuch), ferner Vergehen gegen die öffentliche Ordnung gemäß §§ 1, 2, 3 ff. des deutschen Strafgesetzbuchs, z. B. die Teilnahme an einer verbotenen Verbindung oder das böswillige Abreißen, Beschädigen oder Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen usw. § 134 deutsches Strafgesetzbuch, ferner die nach § 130a des deutschen Strafgesetzbuchs verbotene Erörterung usw. von staatlichen Angelegenheiten durch Geistliche oder andere Religionsdiener.

Ich weise insbesondere die in ihrem Amt verbliebenen Beamten auf ihre in dieser Regelung geltenden besonderen Pflichten und auf die Notwendigkeit hin, in der Ausübung ihres Amtes, ihre politische Tätigkeit zu unterlassen, die eine Bestrafung nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und eine disziplinarische Bestrafung zur Folge haben könnte.

Der Königliche Hohen Kommissar, Gouverneur.
(gez.) Baltia, Generalleutnant.

Dekret

Der Hohen Königliche Kommissar, Gouverneur von Cupen-Malmedy,

Nach Revision des Dekretes vom 13. Februar 1920, betreffend die Einziehung des deutschen Geldes, beschließt:

Art. 1. Die vorgeschriebene Frist zwecks Einziehung des deutschen Geldes in dem Distrikt Malmedy wird bis zum 4. März einschließlich verlängert.

Art. 2. Die Einziehung des deutschen Geldes in dem Distrikt Cupen wird vom 8. bis zum 17. März einschließlich stattfinden.

Art. 3. Den Bürgermeistern liegt die Verpflichtung ob, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, zwecks Beschleunigung der Operationen und zwecks Schluß derselben in der vorbezeichneten Frist.

Nach Ablauf dieser Frist darf unter keinem Vorwand eine Hinterlegung deutscher Gelder noch stattfinden.

Art. 4. Wer von dem in Artikel 2 des Dekretes vom 13. Februar 1920 vorgeordneten Rechte Gebrauch macht, wird gezwungen werden können, den Ursprung der so hinterlegten Summe nachzuweisen, besonders wo deren Betrag übertrieben scheint.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß jede falsche, auf Betrug ausgehende Ausgabe die Beschlagnahme der hinterlegten Gelder zur Folge haben kann, unbeschadet der Einleitung eines Strafverfahrens.

Wer des Betrugs überführt wird, wird zu einer Geldstrafe von 1000 bis 2000 Mark und zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr, oder nur zu einer dieser Strafen verurteilt werden.

Eine gleiche Strafe wird vermerkt haben, wer das belgische Geld, das er in Auswechslung seines hinterlegten deutschen Geldes empfangen hat, wieder in Mark umgewandelt hat, oder zu solchem Umtausch behilflich ist. Bis nach vollendeter Einziehung der Mark sind die Wechseloperationen in den Bank- und Wechselgeschäften ohne besondere Erlaubnis verboten.

Art. 5. Als letzte Frist um Einreichung von Assimilationsanträgen von Seiten der vor dem 1. August 1914 im Gouvernement ansässigen Personen, Anträge, von denen in Art. 3 des Dekretes vom 13. Februar 1920 die Rede ist, wird folgendes bestimmt:

Für den Distrikt Malmedy läuft diese Frist am Montag, den 1. März, um 12 Uhr mittags ab und für den Distrikt Cupen Samstag, den 13. März ebenfalls um 12 Uhr mittags.

Malmedy, den 27. Februar 1920.

(gez.) Baltia, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Auf der Neubau-Strecke St. Bith—Gouvy (Landesgrenze) sollen eine Anzahl Leute eingestellt werden, jedoch kommen nur Leute in Betracht, welche sich verpflichten, bei der belgischen Behörde zu verbleiben.

Meldungen werden auf der Schreibstube der Bahnhauptstation St. Bith entgegengenommen.

St. Bith, den 24. Februar 1920.

Der Bürgermeister. v. Munschaow.

Landversteigerung.

Am Dienstag, den 9. März 1920

nachmittags 2 Uhr,

lassen die Geschw. Thiesen aus Maspelt in ihrer Wohnung ihre daselbst gelegenen Grundstücke sowie eine Wiese in Hasselbach meistbietend aus freier Hand versteigern

Geschw. Thiesen.

Mobilarverkauf.

Am Samstag, den 6. März 1920

vorm. 10 Uhr,

werde ich in meiner Wohnung in Rodt Küchengeräte aller Art, Tische, Stühle, Schränke, Regale usw. sowie einige Vogelkäfige meistbietend verkaufen. Die Gegenstände können vor dem Verkauf besichtigt werden.

Bollauscher Winter.

„Concordia“
 Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
 Errichtet 1853. Grundkapital 30 Mill. Mark.

Lohnende Tätigkeit
 nebenberuflich

finden Herren, die bereits mit Erfolg in der
 Lebensversicherung tätig waren als
Bezirksvertreter
 gegen feste Bezüge, Provision u. Tagesspesen.

Persönlichkeiten, die noch nicht im Versiche-
 rungswesen tätig waren, werden eingearbeitet.

Angebote an: Die Direktion in Cöln a. Rh.

Wir kaufen jedes Quantum Nutz- und Bruch Eisen,
 Altmalerei aller Art wie Kupfer, Messing, Tombak, Rot-,
 Weiss- und Grauguss, Zinn, Zink und Blei zu den höch-
 sten Tagespreisen.

An- und Verkauf von Maschinen und Motoren
 (auch reparaturbedürftige).
 Abbruch industrieller Anlagen.

Gebr. J. u. M. Lauten, St. Vith, Klosterstr.

Automobilreifen u. Schläuche
Vollgummireifen für Lastwagen
 (Ab- und Aufpressen kostenlos),
Fahrrad-Reifen u. Schläuche
 sofort lieferbar.

J. Laloire-Steinbach, Malmedy, Tel. 12.

Ich mache hiermit bekannt, das ich vom 1. März ab
 wieder sämtliche
Garten- und Feldsämereien
 in meiner Wohnung zu Jveldingen zu verkaufen habe, sowie
 an jedem Samstag in St. Vith vor der Wirtschaft Schenk.
 Briefliche Bestellungen werden sofort ausgeführt.

Samenhändler **Joh. Nik. Leyens**, Jveldingen.

Am Sonntag, den 7. März 1920,
 nachmittags 2 Uhr,
 werde ich in dem Kaffee Kesch in Gouvy
200 Pferdekuente (Friedensware) in allen
Größen
 verkaufen.

Lanners,
 Schmiedemeister in Gouvy.

Kunstdünger
 für Weizen, Roggen u. Hafer;
 Delfuchen, Zuckersyrup; Saathafer, Gerste,
 Weizen und Mais; Mais- und Leinmehl,
 Knochenmehl und Kleie u. s. w. nach staatlicher Analyse
 empfiehlt

August Waty, Malmedy,
 Marktplatz 28.

Ganze Waldbestände,
 Eichen-, Buchen-, Kiefern-, Fichten-
 Nutz- und Brennholz kauft
 (Barzahlung, eventl. in Franos.)

Theodor Meurer,
Sägewerk, St. Vith.

Soeben eingetroffen: Grosse Sendung in
Porzellan u. Steingut
 wie Tassen, weiss u. bunt, Teller, glatt u. gerippt.
 Kaffeeservicen, Küchengarnituren,
 Waschgarnituren, Terrinen etc. etc.

Passende Geschenkartikel.
Kaufhaus Hutter, St. Vith.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Be-
 gräbnisse und den feierlichen Exequien meiner lieben
 Frau und unserer guten Mutter sprechen wir allen
 unser innigsten Dank aus.

Herm. Klinglor.
 Neidingen, den 1. März 1920.

Zigaretten | **Eugen Trouet,** | Zigarren
Weismes.
 Alleinvertreter der Fa. G. Ruiters-Duchâteau, Tongern
 für die Kreise Malmedy-Eupen.
 Grosses Lager in WEISMES

Zigarillos | Für gute Ware zu mässigen Preisen wird garantiert. | Tabak

Gesucht für Luxemburg (Stadt) ein braves
Dienstmädchen,
 nicht unter 20 Jahren, welches alle Hausarbeiten verrichten
 kann, gegen hohen Lohn. Angenehme Stelle.
 Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl.

Mädchen
 oder **Junge**
 für Haus- und Landarbeit
 gesucht.

Clemens Paulis,
 Capelle bei Hinderhausen.

Junges
Mädchen
 von 14 bis 15 Jahren als
 Zweitmädchen gesucht.
Hotel Genten.

Tüchtiges
Mädchen,
 welches servieren kann und
 für den Haushalt gegen hohen
 Lohn, Trinkgeld und gute
 Verpflegung gesucht.
 Auskunft in der Geschäftsst.

Nikolaus Hoff,
 Schuhmachermeister, Afersteg.

Ich erkläre hiermit, das
 die Aussagen, die ich über
 die Hebamme Fräulein Maria
 Meyer aus Wallerode gemacht
 habe, vollständig unwahr sind,
 und nehme sie unter dem
 Ausdruck des Bedauerns zu-
 rück.

Nikolaus Hoff,
 Schuhmachermeister, Afersteg.

Für Zahnkranke
 St. Vith gegenüber der Apotheke
 Sprechstunden nur an Wochen-
 tagen von 9 bis 4 Uhr

G. JANSEN
Dentist

 Unsere Wohnung befindet
 sich jetzt **Teichgasse Nr. 27.**
 Empfehle mich in allen
 vorkommenden Arbeiten.
Frau M. Lorenzen,
 Näherin.

2 Fahrräder,
 1 leicht. Durschwagen,
 1 Kunt,
 zu verkaufen.
 Auskunft in der Geschäftsst.

Drei
Bettstellen
 und eine
**Stahlfeder-
 matratze**
 zu verkaufen. (Zahlung in
 Mark.)
Peter Küfer,
 Bahnhofstr. 91.

Soennecken's
Umlegkalender
 u. **Blocks**
 vorrätig in der
 Buchhandlung d. Bl.

Die Aussagen die ich
 gegen die Familie Ma-
 raitte-Keifens Meyerode
 gemacht habe, nehme ich
 hiermit als unwahr
 zurück.
Wwe. Nik. Keifens,
 Medell.

Eisenbahn-Fahrplan.
 (Gültig ab 1. Februar 1920.)

St. Vith—Kalterherberg.

Ab	4,0	8,33	14,50	18,43	
Born	4,10	8,43	15,0	18,53	
Montenau	4,17	8,50	15,7	19,0	
Weismes	4,48	9,3	15,20	19,18	
Weywerz	4,58	9,13	15,30	19,23	
Sourbrodt	5,18	9,33	15,50	19,43	
Kalterherberg	5,48	9,43	16,0	19,53	
Montjoie	An	5,58	—	—	
Montjoie	Ab	6,20	—	—	
Kalterherberg	6,40	11,7	17,17	21,17	
Sourbrodt	7,1	11,28	17,38	21,38	
Weywerz	7,14	11,41	17,51	21,51	
Weismes	7,24	11,51	18,1	22,1	
Montenau	7,37	12,4	18,14	22,14	
Born	7,45	12,12	18,22	22,22	
St. Vith	An	7,55	12,22	18,32	22,32

Anschlüsse Kalterherberg—Aachen.

Kalterherberg ab: Aachen an:	Aachen ab: Kalterherberg an:
10,30 vorm. — 12,47	7,32 vorm. — 10,00
16,54 nachm. — 19,10	13,47 nachm. — 16,14
20,14 " — 22,57	17,30 " — 20,05

St. Vith—Gerolstein.

Ab	6,00	12,20	6,53	
Lommersweiler	6,12	12,33	7,05	
Steinebrück	6,27	12,48	7,20	
Bleialf	6,55	1,16	7,51	
Habsch-Mühle	7,04	1,25	8,02	
Bronsfeld	7,22	1,41	8,24	
Wagerath	7,31	1,49	8,33	
Prüm	7,50	2,05	8,52	
Willwerath	8,04	2,18	9,05	
Gondelsheim	8,13	2,26	9,14	
Büdesheim	8,24	2,37	9,25	
Müllenborn	8,33	2,46	9,34	
Liffingen	8,42	2,56	9,44	
Gerolstein	An	8,46	3,00	9,48
Gerolstein	Ab	6,46	11,15	10,08
Liffingen	6,52	11,20	10,15	
Müllenborn	7,06	11,32	10,25	
Büdesheim	7,16	11,41	10,34	
Gondelsheim	7,29	11,53	10,46	
Willwerath	7,36	12,00	10,53	
Prüm	7,55	12,18	11,10	
Wagerath	8,05	12,28	11,20	
Bronsfeld	8,18	12,39	11,30	
Habsch-Mühle	8,30	12,51	11,42	
Bleialf	8,51	1,11	12,03	
Steinebrück	9,14	1,34	12,26	
Lommersweiler	9,20	1,40	12,33	
St. Vith	An	9,32	1,50	12,45

St. Vith—Ulflingen.

Ab	5,20	8,7	12,30	14,47	18,42	
Lommersweiler	5,30	8,17	12,40	14,57	18,52	
Reuland	5,39	8,26	12,49	15,6	19,1	
Dudler	5,49	8,36	12,59	15,16	19,11	
Lengeler	6,6	8,51	13,6	15,33	19,20	
Willwerdingen	6,17	9,2	—	15,44	19,30	
Ulflingen	An	6,23	9,8	—	15,50	19,45
Ulflingen	Ab	7,0	9,40	—	16,30	20,30
Willwerdingen	7,6	9,48	—	16,38	20,38	
Lengeler	7,26	10,8	13,45	16,58	20,58	
Dudler	7,33	10,15	13,52	17,5	21,5	
Reuland	7,41	10,23	14,0	17,13	21,13	
Lommersweiler	7,50	10,32	14,9	17,22	21,22	
St. Vith	An	8,0	10,42	14,19	17,32	21,32

Losheim—Malmedy.

Ab	4,50	9,30	15,35	18,20			
Losheim	6,12	10,40	16,50	20,50			
Losheimergraben	6,27	10,55	17,5	21,5			
Honsfeld	6,35	11,3	17,13	21,13			
Büllingen	6,44	11,12	17,22	21,22			
Bütgenbach	6,54	11,22	17,32	21,32			
Weywerz	7,3	11,31	17,41	21,41			
Weismes	4,35	7,27	11,55	18,5	21,46	22,5	
Malmedy	An	4,53	7,45	12,13	18,23	22,4	22,23
Malmedy	Ab	3,35	4,0	8,34	14,50	18,45	21,14
Weismes	3,57	4,35	9,13	15,30	19,23	21,36	
Weywerz	4,45	9,24	15,44	19,34			
Bütgenbach	5,0	9,39	15,54	19,49			
Büllingen	5,10	9,49	16,4	19,59			
Honsfeld	5,22	10,1	16,16	20,11			
Losheimergraben	5,30	10,9	16,24	20,19			
Losheim	5,55	10,38	17,0	20,45			
Jünkerath	6,54	11,32	17,49	21,39			

Malmedy—Weismes—St. Vith.

Ab	6,55	11,25	17,35	20,0	
Weismes	7,17	11,47	17,57	20,32	
St. Vith	An	—	—	21,3	
St. Vith	Ab	—	—	21,42	
Weismes	9,5	15,22	19,15	22,20	
Malmedy	An	9,23	15,40	19,33	22,38

Malmedy—Trois-Ponts (Dreibrücken).

Ab	4,55	6,50	9,50	14,23	17,9	19,0	
Malmedy	5,14	7,14	10,14	14,47	17,28	19,22	
Mafta	5,24	7,24	10,24	14,57	17,37	19,32	
Stavelot	5,32	7,32	10,32	15,5	—	19,40	
Dreibrücken	An	5,55	7,54	12,30	16,25	—	20,30
Dreibrücken	Ab	6,6	8,5	12,41	16,36	17,50	20,41
Stavelot	6,16	8,15	12,50	16,46	18,0	20,51	21,4
Mafta	6,16	8,15	12,50	16,46	18,0	20,51	21,4
Malmedy	An	6,29	8,28	13,4	16,59	18,13	21,4

Mal

Er scheint
 mit der Beilage,
 Be
 vierteljährlich 3,00 M.
 durch den Briefstr.

Nr. 19

Die Kr

Der Nat. ab...
 Ergänzung des Geje...
 Kriegsberbrech...
 vom 18. Dezember 19...
 folgenden Wortlaut:

Für das Verfahren...
 folgend von Kriegsbe...
 18. Dezember 1919...
 Ausführung der Artil...
 trages und der Bifer...
 Juli 1919 von den al...
 digung handelt, folgen...
 § 1. Besteht nach...
 anwaltz kein genügen...
 öffentlichen Klage, so...
 jenat des Reichsgericht...
 des Verfahrens vorzul...
 Beschlekt der Sena...
 Beschluß mit Gründ...
 Entscheidung maßgeb...
 Erhöhungen erkennen...
 schuldigten bekannt zu...
 trag ab, so hat er...
 Klage anzuordnen. Z...
 kann der Senat eine...
 oder, falls eine Vorur...
 die Erhebung derselbe...
 anordnen.

§ 2. Die Gewähr...
 führung der Strafverfo...
 stehen einem Verfahren...
 Dezember 1919 nicht...
 Ist der Beschuldigte...
 kräftig freigesprochen...
 jenat auf Antrag des...
 nahme des Verfahrens...
 reichend verdächtig ist...
 früheren Verfahren au...
 die zu der Schwere de...
 nis steht. Ist das frü...
 mehr ansehnlichen Ver...
 der Beschuldigte hinzei...
 Er scheint dem Ober...
 des Verfahrens oder d...
 hat er die Entscheidung...
 führen. Die Vorschrift...
 § 3. Für das Be...
 Zustattreten des Geje...
 reits anhängig war, b...
 ständig. Soweit die...
 ist, hat das Gericht d...
 Reichsger ist zu verwei...

Im

Roman von...
 28. Fortsetzung.

Frangt merkte Ma...
 quälte, sie hatte kein...
 genug zu tun. Und d...
 hüllte in äußerer Kul...
 mehr nahm der Mann...
 seiner Umgebung eine...
 Unter diesem Wesen f...
 sie hatte sich, als sie...
 gefaßt gemacht, welch...
 ten für sie barg. So...
 im Wesen ihres Mann...
 Unabwendbares schweic...
 ste ja, was sie jede...
 lieb: ihr eigenes Kind...
 des zweiten Ehejahres...
 reiches, leidenschaftlich...
 dem Kinde zugewendet...
 gessenden Neigung. E...
 rigte sie sich mit dem...
 rer gemüthvollen Natur...
 an ihm ein guter, treu...
 Mit jedem Tag freute...
 wo er groß und ein...
 den, jetzt meinte sie of...
 sie sich nicht mit dem...
 jetzt, wo sie einen so...
 jetzt durfte ihr Herz in...
 lichen Sehnsucht, die...
 schlaflosen Nächten sch...
 den sie einst begahrt...
 war ja nichts gewesen...
 war. Der war nicht g...
 Der Lenz! Sie f...
 gefehen, da sie sich mi...
 daß er geheiratet, hatt...